

3. Alle in den Punkten 1 und 2 erwähnten antifaschistischen Parteiorganisationen und freien Gewerkschaften haben ihre Statuten oder die Programme ihrer Tätigkeit in den örtlichen Selbstverwaltungen und bei den militärischen Kommandanten zu registrieren und ihnen gleichzeitig die Listen der Mitglieder ihrer führenden Organe vorzulegen.

4. Festzulegen, daß für die ganze Zeit der Durchführung des Besatzungsregimes die Tätigkeit aller in den Punkten 1 und 2 erwähnten Organisationen unter der Kontrolle der Sowjetischen Militärischen Administration und in Übereinstimmung mit den von ihr herausgegebenen Instruktionen ausgeübt wird.

5. In Übereinstimmung mit oben Dargelegtem sind die ganze faschistische Gesetzgebung und alle faschistischen Beschlüsse, Befehle, Verordnungen, Instruktionen usw., die sich auf die Tätigkeit der antifaschistischen politischen Parteien und freien Gewerkschaften beziehen und gegen die demokratischen Freiheiten, bürgerlichen Rechte und Interessen des deutschen Volkes gerichtet sind, aufzuheben.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärischen Administration
Marschall der Sowjetunion G. K. Shukow

Der Stabschef der Sowjetischen Militärischen Administration
Generaloberst W. W. Kurasow

(Amtl. N. d. LVS Nr. 1 vom 24. Juli 1945)

Befehl

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung, des Oberkommandierenden der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

22. Oktober 1945 — Stadt Berlin

Über die Einräumung des Rechts an die Provinzial- und Landesverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die Gesetzeskraft haben.

In Anbetracht des gegenwärtigen Fehlens einer zentralen deutschen Regierung in Deutschland und der Notwendigkeit, die Rechte der deutschen Behördenorgane in Gestalt der Provinzial- und Landesverwaltungen zu erweitern, sowie zwecks einer gesetzlichen Festigung der von diesen Verwaltungen durchgeführten demokratischen Umbildungen,

auf Grund des mir durch das Abkommen der vier Mächte über den Kontrollmechanismus in Deutschland und die Deklaration über die Niederlage Deutschlands vom 5. Juni 1945 zustehenden Rechts, die Funktionen der Obersten Gewalt in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands auszuüben, befehle ich:

1. den Provinzial- und Landesverwaltungen das Recht einzuräumen, Gesetze und Verordnungen, die Gesetzeskraft haben, auf den Gebieten der gesetzgebenden, richterlichen und vollstreckenden Gewalt zu erlassen, wenn sie den Gesetzen und Befehlen des Kontrollrates oder den Befehlen der Sowjetischen Militärverwaltung nicht widersprechen.